

Fachbereich	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Genehmigung Eilentscheidung
0.2 BüBM	25.09.2008	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> Genehmigung Dringliche Entscheidung

Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 30.10.08	Tagesordnungspunkt 6/08 I. 3.	Vorlagen-Nr. 56/08
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 23.10.08	Tagesordnungspunkt 3/08 II. 2.	Vorlagen-Nr. 56/08
Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Zukunft der Infrastruktur und der Integration in Lünen und Bildung einer Prozessstruktur zur Weiterführung des „Lüner Dialogs“			

Beschlussbedingte Aufwendungen Auszahlungen Erträge Einzahlungen	<input type="checkbox"/> keine Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten/Jahr	Finanzierung der Ausgabe Eigenanteil Zuschüsse etc.
HhJahr/Produktkonten	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> im Investitionsprogramm - Jahr: <input type="checkbox"/> nicht im Investitionsprogramm
überplanmäßige Aufwendung überplanmäßige Auszahlung außerplanmäßige Aufwendung außerplanmäßige Auszahlung	Deckungsvorschlag	

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Ergebnisse des „Zukunftsdialogs Infrastruktur“ und des „Lüner Dialogs – Integration gemeinsam gestalten“ in Form der in **Anlage 1** beigefügten Zusammenfassung zur Kenntnis und beschließt, Entscheidungen in den kommunalpolitischen Handlungsfeldern
 - Bildung, Erziehung und Kultur
 - Arbeit und Wirtschaft
 - Stadtentwicklung und Wohnen sowie
 - Interkultureller Dialog
 zukünftig unter Berücksichtigung dieser *Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Infrastruktur und Integration in Lünen* zu treffen.
- Auf der Grundlage der *Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Infrastruktur und Integration in Lünen* beauftragt der Rat der Stadt Lünen die Verwaltung, zu den in **Anlage 2** genannten Handlungs- und Projektempfehlungen konkrete Umsetzungsvorschläge bzw. Maßnahmen zu entwickeln und – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt – den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die finanziellen Wirkungen der

Vorschläge bzw. Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltes 2008/09 und freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2012 darzustellen.

3. Der Rat der Stadt Lünen empfiehlt allen an den dialogorientierten Diskussionsprozessen beteiligten lokalen Akteuren bzw. Vertreterinnen und Vertretern von Betrieben, Institutionen und Behörden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls an diesen Leitlinien zu orientieren und die gemeinsam entwickelten Handlungsempfehlungen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen. Die Verwaltung wird anstreben, zu einzelnen Projekten oder Maßnahmen konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Stadt und externen Beteiligten zu treffen, um einen angemessenen Verbindlichkeitsgrad der Erklärungen zu erhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als **Anlage 3** beigefügten Konzeptes die Prozessstruktur zu Weiterführung des Lünen Dialogs umzusetzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich nach Abstimmung mit den Gruppen des [neuen] Lünen Dialogs im Rat über den Stand der Umsetzung und Perspektiven von Handlungsempfehlungen zu berichten.
6. Der Rat begrüßt ausdrücklich die im Rahmen des Lünen KOMM-IN-Projektes 2008 formulierte Zielsetzung zum Aufbau einer „Struktur zur kontinuierlichen Kommunikation“ zwischen Mitgliedern des Migrationsrates sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und kommunalpolitischen Entscheiderinnen und Entscheidern. Die Beteiligung von Mitgliedern des Rates an der Entwicklung und Umsetzung dieser Zielsetzung wird zugesichert.
7. Der Rat unterstützt und bestätigt die im „Lünen Dialog – Integration gemeinsam gestalten“ entwickelten grundsätzlichen Aussagen zur Förderung der Integration in unserer Stadt [siehe **Anlage 4**]

Hans Wilhelm Stodollick

Bisherige Entwicklung

Im Rahmen des so genannten „*Zukunftsdialog Infrastruktur Lünen*“ haben sich zahlreiche verwaltungsinterne wie auch -externe Akteure im Laufe des Jahres 2007 mit der aktuellen Situation der Infrastrukturversorgung in Lünen und mit Optionen für eine nachhaltige und an die sich wandelnden demographischen Verhältnisse angepasste Infrastrukturversorgung befasst.

Der Prozess wurde in drei parallel ablaufende Arbeitsstränge unterteilt, um differenzierte, auf einzelne Bereiche der kommunalen Infrastruktur fokussierte Diskussionen zu ermöglichen und dazu jeweils auch konkrete Arbeitsergebnisse zu erbringen:

- Wohnen in Lünen
- Bildung und Kultur in Lünen
- Arbeiten und Wirtschaften in Lünen.

Am Ende dieses von der Innovationsagentur Stadtumbau NRW gestalteten und moderierten Prozesses wurden Ziele bzw. Leitlinien aus allen benannten Themenfeldern kooperativ erarbeitet und formuliert, die als Grundlage und Zielrahmen für künftiges Handeln der relevanten Akteure in Lünen dienen sollen und dem Rat nun zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollte dieser Prozess auch zu einem kontinuierlichen kooperativen Arbeiten in Lünen führen. Als ein nachhaltiges Ergebnis dieses Prozesses werden verschiedene Kooperationsrunden etabliert, die langfristig weiter tagen und den Prozess der Neuorganisation kommunaler Infrastruktur in Lünen auch weiterhin mitgestalten. Ein weiteres klares Verfahrensziel ist die Entwicklung konkreter Projekte, für die dann – ggf. mit Unterstützung der Innovationsagentur Stadtumbau NRW – die notwendigen Fördergelder akquiriert werden sollen.

Die Entwürfe der Leitlinien für die Infrastrukturentwicklung der Stadt Lünen wurden im Rahmen eines öffentlichen Werkstattgespräches am 18. Januar 2008 im Rathaus mit einem breiten Kreis interessierter und engagierter Personen diskutiert und zum Teil auch weiter entwickelt.

Der „*Lüner Dialog – Integration gemeinsam gestalten*“ wurde von Bürgermeister Stodollick aufgrund der Erkenntnis initiiert, dass trotz aller Integrationsbemühungen und –erfolge, die es in Lünen seit vielen Jahren gegeben hat, ein neuer umfassender Integrationsansatz mit möglichst breiter Bürgerbeteiligung wünschenswert und notwendig ist. Dies geschah im Gleichklang mit der Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes und der Länder (Integrationskonferenz und Islamkonferenz des Bundes), die auf kommunaler Ebene in NRW u.a. durch die „KOMM-IN“-Förderung des Landes angeregt bzw. verstärkt werden soll.

Gleichzeitig ist der „*Lüner Integrationsdialog*“ neben dem *Zukunftsdialog Infrastruktur Lünen* wesentlicher Teil des übergreifenden Diskussionsprozesses, der von Politik und Verwaltung zur Entwicklung von strategischen Zielen und konkreten Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels geführt wird.

Nach einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 05. September 2007 wurden vier Arbeitsgruppen für folgende Handlungsfelder gebildet:

- Stadtentwicklung und Wohnen
- Bildung und Erziehung
- Wirtschaft und Arbeiten
- Interkultureller Dialog

Die Arbeitsgruppen hatten vom Bürgermeister den Auftrag erhalten, für ihren jeweiligen Themenbereich Empfehlungen für den Rat der Stadt Lünen in Form von „*Leitlinien und Handlungsschwerpunkten zur Integration in Lünen*“ zu erarbeiten. Die Leitlinien sollen Orientierungspunkte für politische Entscheidungen auf lokaler Ebene darstellen. Als Handlungsschwerpunkte waren Vorschläge für konkrete Integrationsmaßnahmen zu entwickeln, die – möglichst mit einer Priorisierungsempfehlung durch die Arbeitsgruppe versehen – gemeinsam mit den Leitlinien als Grundlage für die kommunale Integrationsarbeit dienen könnten.

Im Rahmen einer Zwischenkonferenz am 12. Februar 2008 wurden die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und um Anregungen und Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zwischenkonferenz ergänzt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die folgenden Aspekte sprechen für eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus beiden dialogorientierten Diskussionsprozessen:

- Beide Prozesse wurden vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Entwicklung in unserer Stadt durch die Verwaltung initiiert.
- Beide Prozesse haben die Entwicklung von Leitlinien/strategischen Zielen und daraus abzuleitenden Handlungs- oder Projektempfehlungen zum Gegenstand, die in eine Beschlussfassung des Rates einfließen sollen. Die stärkere strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns soll nicht zuletzt auch dazu beitragen, die aufgrund der Haushaltsentwicklung reduzierten Ressourcen gezielter und wirkungsorientierter einzusetzen.

- Beide Prozesse haben bewusst die gleichen Themenfelder durch Arbeitsgruppen besetzt – ergänzt um das spezielle Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“ im Rahmen des *Integrationsdialoges*.

Die Lenkungsgruppe des Lüner Integrationsdialogs hat sich ebenfalls für die Zusammenfassung der Ergebnisse ausgesprochen.

Bei der in **Anlage 1** dargestellten Zusammenfassung wurden zunächst die Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Infrastrukturentwicklung der Stadt Lünen nach dem Stand der Beratungen im öffentlichen Werkstattgespräch am 18. Januar 2008 zu Grunde gelegt. Sie sind in dem jeweiligen Themenfeld unter „A. Strategische Ziele [Leitlinien]“ und „B. Operationale Ziele“ aufgelistet.

Die von den Arbeitsgruppen des Lüner Integrationsdialogs entwickelten Ziele bzw. Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden mit den Ergebnissen des Infrastrukturdialogs in Bezug auf Übereinstimmungen verglichen. Empfehlungen, die keine oder nur wenig Übereinstimmung aufwiesen sind in dem jeweiligen Themenfeld unter „C. Ergänzende Leitlinien zur Integration“ dargestellt.

Eine Besonderheit gilt hier für das Themenfeld „Interkultureller Dialog“, das im *Zukunftsdialog Infrastruktur Lünen* keine Entsprechung hatte. Hier sind die Arbeitsgruppenergebnisse aus dem Lüner Integrationsdialog unverändert in Anlage 1 übernommen worden.

Zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages

Die Übernahme sämtlicher in Anlage 1 dargestellten Leitlinien bzw. Ziele und Handlungsempfehlungen in eine bindende Beschlusslage, konnte dem Rat aufgrund der unabsehbaren finanziellen Folgewirkungen nicht vorgeschlagen werden.

Vielmehr kommt es, wie auch dem Abschnitt „Bisherige Entwicklung“ zu entnehmen ist, in einem ersten Schritt darauf an, aus beiden Dialogprozessen eine Orientierungsgrundlage für strategische – also eher mittel- und langfristig wirkende – Entscheidungen zu erhalten. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung die Kenntnisanahme der Gesamtheit der Empfehlungen vor – allerdings verbunden mit dem Beschluss des Rates, die Inhalte bei zukünftigen Entscheidungen in den entsprechenden Themenfeldern zu berücksichtigen.

Kurzfristiger zu realisierende Maßnahmen bzw. Projekte aus dem Katalog der Handlungsempfehlungen sind Gegenstand von Punkt 2. des Beschlussvorschlages.

Zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages

Aus dem umfangreichen Katalog der in Anlage 1 dargestellten Empfehlungen ist eine Auswahl dazu zu treffen, mit welcher Priorität die Stadt und ggf. auch andere an den Dialogen beteiligte Akteure die konkrete Umsetzung von Maßnahmen betreiben sollen.

Die Arbeitsgruppen des *Lüner Integrationsdialogs* waren daher aufgefordert, ihre Empfehlungen mit einer entsprechenden Priorisierung zu versehen. Die Priorisierung der Ergebnisse aus dem *Zukunftsdialog*

log Infrastruktur – einschl. der Projektempfehlungen – erfolgte dagegen weitgehend im Rahmen des Werkstattgespräches am 18. Januar 2008. Die in **Anlage 2** aufgeführten Maßnahmen und Projekte entsprechen diesen Empfehlungen.

Zu Punkt 3. des Beschlussvorschlages

An der Entwicklung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen haben in beiden Dialogprozessen eine große Anzahl lokaler Akteure bzw. Vertreter/-innen von Betrieben, Institutionen, Behörden usw. teilgenommen. Im Rahmen der Diskussionen in Arbeitsgruppen, Workshops oder Konferenzen wurde auch von vielen dieser verwaltungsexternen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Arbeitsergebnisse auch in ihren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen zu beachten und nach Möglichkeit in konkretes Handeln umzusetzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Lünen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten nicht in der Lage sein wird, auch mittel- bis langfristig sämtliche Handlungsempfehlungen umzusetzen, wird dem Rat vorgeschlagen, die geäußerten Absichtserklärungen durch einen entsprechenden Appell an die externen Beteiligten zu unterstützen. Die Verwaltung wird anstreben, zu einzelnen Projekten oder Maßnahmen konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Stadt und externen Beteiligten zu treffen, um einen angemessenen Verbindlichkeitsgrad der Erklärungen zu erhalten.

Zu Punkt 4. des Beschlussvorschlages

Wie oben bereits ausgeführt, verfolgten beide Prozesse auch das Ziel, eine kontinuierliche dialogorientierte Zusammenarbeit in Lünen zu entwickeln. Unter der Überschrift „**Lüner Dialog**“, die bisher nur dem Integrationsdialog zugeordnet war, soll nun eine Prozessorganisation entstehen, in der die Bestandteile und bisherigen Ergebnisse von Integration und Infrastruktur zusammengefasst weiterentwickelt werden [s. **Anlage 3**].

Die vorgeschlagene Prozessorganisation orientiert sich eng an den erfolgreichen Strukturen der bisherigen Zusammenarbeit. Um die Wirkungen eines solchen Prozesses z.B. in Bezug auf den Einsatz von städt. Ressourcen oder die Strukturen der politischen Willensbildung nach einem Erfahrungszeitraum bewerten zu können, soll der Gesamtprozess zunächst auf einen Zeitraum vom **01.01.2009 bis zum Ende der Legislaturperiode des neu zu wählenden Rates [2014]** begrenzt werden.

Für die Prozessorganisation des Lüner Dialogs [einschl. Sachkosten-Eigenanteil des KOMM-IN-Projektes 2008/09] stehen in den Haushalten 2008 und 2009 Mittel zur Verfügung.

Zu Punkt 5. des Beschlussvorschlages

Durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Rat soll für alle Beteiligten eine – auch kritische – Reflexion über die Bestrebungen aller Beteiligten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in unserer Stadt – zumindest bezogen auf die wichtigen Themenfelder des [neuen] Lüner Dialogs – angeregt werden.

Zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages

Durch die Zusammenfassung von Infrastruktur- und Integrationsdialog und die Verwendung der Ergebnisse des *Zukunftsdialoges Infrastruktur Lünen* als Basis für die Leitlinien und Handlungsempfehlungen [Anlage 1] darf nicht der Eindruck entstehen, dass Rat und Verwaltung dem Thema Integration in Lünen zukünftig einen geringeren Stellenwert zuerkennen werden, als bisher. Neben der ausdrücklich erwünschten Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Migrant*innenorganisationen in den Arbeitsgruppen des neuen Lünen Dialogs [s. Anlage 3] und der Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat, soll eine weitere Kommunikationsstruktur zwischen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Entscheiderinnen und Entscheidern aus Rat und Verwaltungsführung entwickelt werden, über deren Ausgestaltung im Rahmen des Lünen KOMM-IN-Projektes gemeinsam beraten wird.

Zu Punkt 7. des Beschlussvorschlages

Die in **Anlage 4** dargestellten Grundsätze wurden von der Arbeitsgruppe „Interkultureller Dialog“ ursprünglich als Präambel für die Leitlinien und Handlungsempfehlungen des „Lünen Dialogs – Integration gemeinsam gestalten“ entwickelt und mit den anderen Arbeitsgruppen dieses Dialogs abgestimmt. Nachdem die Entscheidung getroffen war, die Ergebnisse des *Infrastrukturdialoges* und des *Integrationsdialoges* in einer gemeinsamen Ratsvorlage zusammen zu fassen [s.o.], schlägt die Verwaltung vor, diese fachübergreifenden Aspekte zur Förderung einer erfolgreichen Integration in unserer Stadt wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Beschlussvorschlag und durch eine separate Anlage hervorzuheben.

Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Infrastruktur und Integration in Lünen

Leitlinien bzw. Ziele im Themenfeld *Bildung, Erziehung und Kultur*

Bildung, Erziehung und Kultur sind wesentliche Bestandteile des menschlichen Daseins. Sie stehen in enger Wechselwirkung zueinander und können nicht losgelöst voneinander betrachtet und behandelt werden. Sie unterstützen die aktive Auseinandersetzung mit unserer Lebensumwelt. Bildung, Erziehung und Kultur fördern Lebensqualität, Beschäftigungsfähigkeit, Gemeinschaftserlebnis, Toleranz, Konfliktfähigkeit, Identität und Sicherheit. Entsprechend hoch ist die politische Bedeutung, die diesem Themenfeld in Lünen zukommt.

Die Stadt Lünen unterstützt die Gestaltung eines vielfältigen Angebotes für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen und fördert aktiv deren Beteiligung.

A. Strategische Ziele [Leitlinien]:

1. In der heutigen Zeit hat insbesondere die kommunale Bildungspolitik häufig nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum, um sich frei von landespolitischen Entscheidungen bewegen und entwickeln zu können. Eine zentrale Aufgabe der Stadt Lünen ist es daher, die noch verbleibenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, neue Wege zu gehen und innovative Konzepte zu erproben. Dies geschieht insbesondere zugunsten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Zukunft.

Bildungs- und Kulturpolitik sind heute untrennbar mit den Themen

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- Integration;
- selbst bestimmte Lebensplanung;
- möglichst hohe Bildungsabschlüsse;
- möglichst geringe Rate von frühzeitigen Schulabbrechern;
- Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und
- Standortpolitik

auf kommunaler, regionaler und individueller Ebene verknüpft.

2. Das übergeordnete Ziel der städtischen Bildungs- und Kulturpolitik ist die Entwicklung und Förderung der Bildungsbereitschaft, die Gewährleistung öffentlicher Bildung und die Sicherstellung des Zugangs zu nicht-kommerziellen Kulturangeboten für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten.

Eine nachhaltige und umfassende Bildungs- und Kulturpolitik in Lünen wird sich zukünftig auf die fünf Säulen:

- Frühkindliche Bildung und Betreuung;
- Jugendförderung;
- außerschulische Bildung;
- Elternarbeit und
- Erwachsenen- und Seniorenbildung

ausrichten.

Alle Angebote in diesen Bereichen sind an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen auszurichten und darauf anzupassen.

B . Operationale Ziele:

1. Auf gesamtstädtischer Ebene

Allgemeine Ziele

- 1.1.** Bildung und Vermittlung von Kultur sind wichtige Instrumente der Persönlichkeitsbildung für alle Altersstufen. Die Stadt Lünen stellt die hierfür notwendigen Ressourcen für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten bereit.
- 1.2.** Die Kinder und Jugendlichen in Lünen sollen mit einem zeitgemäßen Wissen, sozialen und kulturellen Fähigkeiten ausgestattet werden, damit sie in unserer demokratischen Stadtgesellschaft partizipieren, sich weiterentwickeln und am Prozess des lebenslangen Lernens teilnehmen können.
- 1.3.** Die Vermittlung von Bildung und Kultur benötigt Ressourcen:
Die Stadt Lünen stellt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern Räume, Finanz- und Sachmittel sowie eine kompetente Betreuung dieser Angebote sicher.
- 1.4.** Die Stadt Lünen fördert die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen durch kostengünstigen Zugang zu öffentlichen Angeboten in den Bereichen: Fremdsprachen, berufliche Bildung, Deutsch, Gesundheitsbildung, Seniorenbildung, Zweiter Bildungsweg, Integration / interkulturelle Angebote.
- 1.5.** Die Stadt Lünen fördert die Begegnung der Generationen.
- 1.6.** Lernen findet nicht immer in organisierten Strukturen, sondern oft auch im Alltag statt. Die Stadt Lünen bemüht sich darum, dies durch Aktionen und Projekte im öffentlichen Raum zu fördern.
- 1.7.** Die Stadt Lünen garantiert für Kinder sozial schwächer gestellter Bevölkerungsschichten den Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten, um einen aktiven Beitrag zum Abbau sozialer Benachteiligung zu leisten.
- 1.8.** Die Konzentration außerschulischer Bildungs- und Kulturangebote sowie die Zusammenlegung von Schul- und Kita-Standorten werden durch die Gewährleistung der Mobilität aller betroffenen Gruppen unterstützt.

Geplante Aktivitäten

- 1.9.** Die Stadt Lünen erarbeitet [im Dialog] ein integriertes Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft.
- 1.10.** Die Stadt Lünen erarbeitet [im Dialog] so genannte Stadtteilversorgungspläne für Bildung und Kultur, in denen die mittel- bis langfristige Entwicklung der Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Kultur geplant und dargestellt wird. Die Stadtteilversorgungspläne sollen konkrete Konzepte und Angebote beinhalten.
- 1.11.** Die Stadt Lünen initiiert einen Qualitätszirkel Bildung und Kultur, um die Umsetzung der Leitlinien zu begleiten und die Vernetzung der Beteiligten [sowohl der Lehrer-, als auch der Elternschaften] und der Verwaltung sicherzustellen.

2. Für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung:

Allgemeine Ziele

- 2.1.** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schlüsselthema sowohl für die Attraktivität der Stadt Lünen als auch ihre demografische Entwicklung. Dazu stellt die Stadt Lünen qualifizierte Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sicher.
- 2.2.** Die Stadt Lünen fördert die individuellen Fähigkeiten von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter im sprachlichen, musikalischen und EDV-Bereich sowie im Bereich koordinativer und sportlicher Grundlagen. Hierzu wird verstärkt die Zusammenarbeit mit Vereinen und engagierten Bürgergruppen gesucht und koordiniert.

Laufende Aktivitäten

- 2.3.** Die Betreuung für Kinder im Vorschulalter [0-3 Jahre und 3-6 Jahre] sowie die Altersstufe der 6 bis 10 Jährigen [Offene Ganztageschulen] ist flächendeckend und pädagogisch qualifiziert für alle Kinder der jeweiligen Altersstufen zu sichern. Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen bereits heute ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.
- 2.4.** Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ist durch Angebote in der frühkindlichen Sprachförderung [0-3 Jahre] zu fördern.

3. Für eine Weiterentwicklung des Schulsystems:

Allgemeine Ziele

- 3.1.** Die Stadt fordert und fördert die Selbstverwaltung der Schulen. Diese Selbstverwaltung und -verantwortung wird durch demokratisch legitimierte Strukturen wahrgenommen und kontrolliert.

Geplante Aktivitäten

- 3.2.** Die Stadt Lünen und die Schulen im Stadtgebiet vereinbaren im Dialog für beide Seiten [Schulen und Stadt] gültige Qualitätsstandards und -ziele in Übereinstimmung mit den auf Landesebene definierten Zielsystemen.
- 3.3.** Die Stadt erarbeitet zusammen mit den relevanten Akteuren Konzepte zur Nachnutzung, Umnutzung, Misch- und Gemeinschaftsnutzung öffentlicher Gebäude [z.B. Schulgebäude].
- 3.4.** Jede Schule verfolgt das Ziel, die an ihr unterrichteten Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern. Hierzu werden verstärkt kooperative Strukturen mit der Jugendhilfe und außerschulischen Angeboten entwickelt.

- 3.5.** Die Leitlinien zur Bildung werden im Dialogverfahren weiterentwickelt und einem offenen und regelmäßigen Controlling unterzogen. Sie sind integrale Bestandteile des gesamten Infrastrukturdialoges und des Lüner Dialoges.

4. Für den Bereich der außerschulischen Bildung und Jugendförderung:

Laufende Aktivitäten

- 4.1.** Lünen strebt die Ausweitung von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, wie z.B. der Kompetenzagentur oder dem Berufs-Informationstag, an, um diesen Personengruppen den Übergang in das Berufsleben [Ausbildungsplatz, Festanstellung] zu erleichtern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Jugendkonferenzen sollen fester Bestandteil dieser Aufgabe werden.

- 4.2.** Die Stadt Lünen stellt Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche zur Verfügung.

Geplante Aktivitäten

- 4.3.** Alle im Stadtgebiet aktiven Bildungseinrichtungen [Schulen, Verbände, VHS usw.] öffnen sich für öffentlich-private Aktivitäten und organisieren bzw. entwickeln Modelle zur Förderung Dritter.

C. Ergänzende Leitlinien zur Förderung der Integration:

- 1.** In Lünen haben alle Kinder gleiche Bildungschancen
- 2.** In Lünen stimmen sich alle integrationsrelevanten Institutionen über Schwerpunkte und Ziele ab
 - Lünen hat 2009 ein funktionierendes Netzwerk Integration
- 3.** Deutsche und zugewanderte Eltern werden in ihrer Elternkompetenz gestärkt
 - Interkulturelle Themen sind fester Bestandteil der Angebote von Elternbildung und Unterstützung der Elternkompetenz
- 4.** In Lünen findet jede Familie das für sie passende Betreuungsangebot
 - Lünen hat ein bedarfsgerechtes Ganztagesangebot zur Betreuung von Kindern
- 5.** Familien mit Migrationshintergrund sind aktuell und umfassend über Sinn, Qualität und Angebote der Kinderbetreuung informiert
 - Der Versorgungsgrad von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren in Kitas und Tagespflege unterscheidet sich nicht
- 6.** Freie und kommunale Jugendhilfe und Schule haben gemeinsame Ziele zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
 - Elementar- und Primarbereich arbeiten verbindlich und verlässlich zusammen
- 7.** Schülerinnen und Schüler haben eine Ausbildungsreife und Sozialkompetenz
 - Lünen fördert Maßnahmen in Schule und Jugendhilfe
 - Die Quote von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss wird gesenkt
- 8.** In Lünen leben die erwachsenen Mitbürger/innen interkulturell und friedlich zusammen
 - Interkulturelle Programme und Projekte werden kommunal gefördert
- 9.** In Lünen leben die jugendlichen Mitbürger/innen interkulturell und friedlich zusammen
 - Interkulturelles Lernen ist verbindlicher Bestandteil außerschulischer Bildung

- 10.** In Lünen sind die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder für den erfolgreichen Schulbesuch gegeben
- Jedes Kind aus Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hat bei der Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse. Die Muttersprache wird als Voraussetzung für einen guten Spracherwerb stärker genutzt.

Leitlinien bzw. Ziele im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft

In der heutigen Zeit muss sich die Lünener Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, die dennoch ökonomisch effiziente und konkurrenzfähige Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsplätze schaffen bzw. langfristig sichern. Diese Zielsetzung schließt nachfolgend benannte Kriterien ein:

- Planungssicherheit für Investoren;
- Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspotenziale der Wachstumsbranchen Kreislaufwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Energiewirtschaft;
- Steigerung der beruflichen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote;
- Investitionen in die Infrastruktur;
- Sicherung attraktiver Wohnqualitäten und Wohnangebote;
- ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot.

Das zentrale Ziel der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, die langfristig ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot im ersten Arbeitsmarkt schafft und sichert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine dauerhafte Integration aller im Handlungsfeld Erwerb [Arbeitsmarkt, Wirtschaftspolitik] relevanten Akteure unverzichtbar. Bereits vorhandene prozess- und dialogorientierte Strukturen werden daher weiter ausgebaut, vernetzt und professionalisiert.

Die strategische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Lünen wird sich zukünftig konsequent an folgenden allgemeinen Zielvorgaben orientieren und ausrichten:

- Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit,
- Verstärkung der beruflichen Bildung,
- Förderung von unternehmerischen Initiativen,
- Unterstützung der Zukunfts- und Wachstumsbranchen [Kreislaufwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Energiewirtschaft]

A. Strategische Ziele [Leitlinien]:

- 1.** Die Stadt Lünen, das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen [WZL] und andere örtliche Akteure [IHK, Handwerkskammer u.a.] werden in verschiedenen relevanten Bereichen des Themenfeldes Erwerb eng miteinander kooperieren. Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Ansiedlung neuer Unternehmen werden durch ein differenziertes Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen in der Stadt und der Region vorangetrieben.

Dabei erfolgt eine aktive Förderung

- zukunftsorientierter, nachhaltig wirtschaftender Betriebe,
- der Gründung und Ansiedlung zukunftssträchtiger und arbeitsplatzintensiver Unternehmen,
- von umfassenden Finanzierungsangeboten für Existenzgründer in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Wirtschaft,

- der Gründungsbemühungen von Klein- und Kleinstunternehmen,
 - einer sektoral breit gefächerten Wirtschaftsstruktur vorwiegend kleinerer und mittlerer Betriebe
 - und - im Rahmen der Möglichkeiten - die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ortsansässiger Unternehmen und Privatpersonen.
2. Die Stadt Lünen und das WZL betreiben in enger Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaftsförderung eine verstärkt nachfrage- und bedarfsorientierte Gewerbeflächenpolitik. Die Stadt Lünen verbessert die räumliche Zuordnung von Arbeiten und Wohnen, um einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von Verkehrsströmen und zur Senkung der Auspendlerquote zu leisten.
 3. Die berufliche und soziale Qualifikation wird durch ein kommunales Beratungsnetzwerk zur Weiterbildung, ergänzt durch die Angebote der Kammern und Verbände, unterstützt. Die Stadt Lünen und das WZL intensivieren die Bemühungen zur Ansiedlung akademischer Bildungseinrichtungen im Bereich der Kreislauf- und Gesundheitswirtschaft.

B. Operationale Ziele:

1. Für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik/Beschäftigungsförderung:

Laufende Aktivitäten

- 1.1. Die Stadt Lünen entwickelt zusammen mit ihren Kooperationspartnern und Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes [Bildungsträger, VHS, ARGE Kreis Unna, Bundesagentur für Arbeit] weitere Angebote für Arbeits-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Nachfragegruppen [Teilzeit-/ Vollzeitbeschäftigung, einfache/qualifizierte Tätigkeiten, Frauen/Männer, jung/alt] Dabei unterstützt die Stadt Lünen in Kooperation mit dem Landschaftsverband, der Fürsorgestelle und dem Integrationsfachdienst auch Arbeitsprojekte, insbesondere im Dienstleistungsbereich, für Menschen mit Behinderungen.
- 1.2. Die Stadt Lünen und das WZL verstärken die Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem LünTec und der BAAS, um dadurch den Anteil hoch qualifizierter Arbeitskräfte an der gesamten Arbeitnehmerschaft in Lünen zu steigern.
- 1.3. Die Stadt Lünen verstärkt durch die Jugendberufshilfe in Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen [z.B. Kompetenzagentur der AWO] die Betreuungs- und Beratungstätigkeit für die Zielgruppe der besonders benachteiligten SchülerInnen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, um diese Personengruppen beim Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen.

Geplante Aktivitäten

- 1.4. Die Stadt Lünen und das WZL führen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit [BA] regelmäßige Kontakt- und Informationsveranstaltungen zwischen Schulen und Vertretern von Hochschulen und Wirtschaft an öffentlichen Schulen ein, um bisherige Angebote im Bereich der Berufs- und Ausbildungsberatung wie den Berufsinformationstag zu intensivieren und zu qualifizieren.
- 1.5. Die Stadt Lünen und das WZL fördern und unterstützen gemeinsam mit der BA den Aufbau einer jährlichen Ausbildungs- und Karrieremesse sowie die Einrichtung eines Career-Centers zur Ausbildungsberatung.

- 1.6.** Die Stadt Lünen erfasst die vorhandenen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote zeitnah durch effiziente Datenerfassungsstrukturen - wie im regionalen Übergangmanagement modellhaft begonnen - und durch eine verstärkte Kooperation mit der IHK und kommuniziert diese Informationen auf breiter Basis in Schulen, an öffentlichen Einrichtungen und im Internet.

2. Für den Bereich der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik:

Laufende Aktivitäten

- 2.1.** Die Stadt Lünen intensiviert die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verflechtungen der Stadt Lünen mit ihrem Umland und dem Kreis Unna und dem Kreis Recklinghausen im Rahmen des geplanten New Parks und einer interkommunalen Gewerbefläche.
- 2.2.** Die Stadt Lünen und das WZL schaffen durch die akquirierten Ziel 2-Fördermittel eine wichtige bauliche Erweiterung des Technologiezentrums LünTec.
- 2.3.** Marktgängige Nutzungskonzepte sollen vorrangig für brach gefallene und untergenutzte Flächen im Stadtgebiet erarbeitet werden.

Geplante Aktivitäten

- 2.4.** Die Stadt Lünen und das WZL institutionalisieren in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft das Stadtmarketing. Dazu wird eine Anschubfinanzierung bereitgestellt.
- 2.5.** Die Stadt Lünen entwickelt entsprechend der Bedarfslage eine neue marktfähige Gewerbefläche in 1a-Lage.
- 2.6.** Die Stadt Lünen und das WZL fördern die Clusterbildung in den Wachstumsbranchen Kreislaufwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Energiewirtschaft durch die Ausweitung und Professionalisierung kooperativer Strukturen zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und der Wirtschaftsförderung.

C. Ergänzende Leitlinien bzw. Ziele zur Förderung der Integration:

- 1.** Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Migranten sichern und zusätzliche schaffen sowie Zugänge in das Berufsleben verbessern
 - Chancen für Gleichqualifizierte erhöhen; Verstärkte Einstellung im öffentlichen Dienst
 - Betriebe aufklären, welche Chancen und Potentiale in der Beschäftigung von Migranten liegen können
 - Gewinnung der Unternehmen, Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss zu nehmen
- 2.** Interkulturelle Öffnung der Betriebe fördern
 - Interkulturelle Fortbildungsbereitschaft des vorhandenen Personals stärken
 - Multiplikatoren einsetzen, um Eingänge zu erleichtern
 - Betriebe zur verstärkten Einstellung von Migranten sensibilisieren; Zweisprachigkeit nutzen
- 3.** Potentiale der Migrantenbetriebe stärken und nutzen
 - Qualifizierung der Belegschaft anbieten (z.B. direkt im Betrieb), um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken
 - Betriebswirtschaftliche Kompetenz fördern, ständige Erneuerung schaffen
 - Wirgefühle zwischen Betrieben, Arbeitnehmern und Lünen entwickeln
- 4.** Schulabschlüsse der Migranten verbessern und Abbrüche vermeiden
 - Besondere Maßnahmen für Schulumüde entwickeln
 - Informationsvernetzung und Kooperation Träger/Schule/Betriebe
 - Kompetenzfeststellung an Schulen verstärken

5. Migrantenbetriebe in bestehende gesellschaftliche Strukturen integrieren
 - Mehr Aufklärung schaffen, Hemmschwellen abbauen
 - Vertrauen und vertraute Strukturen schaffen und dazu Zugänge ermöglichen
6. Eigenständigkeit und Flexibilität der Migranten im Arbeitsleben stärken
 - Sozialkompetenzen fördern, gemeinsame Sport-, Bildungs- und Interessensangebote
 - Nachgehende Betreuung senken
 - Kontinuierliche Bildungskette sicherstellen
7. Aufbau eines Kommunikations-, Qualifikations- und Informationssystems für Betriebe
 - Anteil von Migranten bei Verbänden und wirtschaftsnahen Organisationen erhöhen
 - Kulturspezifische Kommunikations- und Informationswege nutzen
 - Migrantenbetriebe brauchen mehr Qualifikations- und Fortbildungsangebote in verschiedenen Richtungen. Diese Maßnahme soll sobald als möglich vor der Existenzgründung und während des Betriebsablaufes als Leitfaden angeboten werden und Informationen über die Wirtschaftsstrukturen und Ideen vor der Existenzgründung und während des Betriebsablaufes geben

Geplante Aktivitäten

- a) *Infokampagne und Wirtschaftsgespräche* zwischen Migrantenbetrieben, Kammern und Behörden
- b) *Preisverleihungen des „Interkulturellen Wirtschaftspreises“* des Vereins selbstständiger Migranten Unna und Hamm und des Multikulturellen Forums in Lünen
- c) *Messe mit Kulturprogramm in Lünen*, wo sich Betriebe, Ämter und Kammern mit dem Ziel vorstellen, dass Betriebe von Migranten sich nicht nur auf die Gastronomie beschränken.

Leitlinien im Themenfeld Stadtentwicklung und Wohnen

Die Wohnraumversorgung in Lünen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt entspannt und in ihrer Qualität in den einzelnen Nachfragemärkten als mehrheitlich unkritisch zu bewerten. Eine Modernisierung insbesondere zur energetischen Optimierung und teils ein Abriss von unzeitgemäßen Wohnungsbeständen z.B. der 50er Jahre hat begonnen. Dies kann jedoch weder quantitativ noch qualitativ dem stadtentwicklungspolitischen Ziel schon gerecht werden, Lünen für „Starter-“ und „Rückkehrerhaushalte“ interessant zu machen und so abwanderungsgefährdete junge Menschen und in das Umland der Stadt bereits abgewanderte Einwohner (wieder) hier zu binden. Hierzu sind helle, freundliche Wohnungen mit weitgehenden Eigenbestimmungsmöglichkeiten zum individuellen Wohnen – „drinnen und draußen“ nötig. Erst eine solche qualitative Modernisierungsoffensive wird die Risiken für die soziale und wohnungswirtschaftliche Stabilität einzelner Wohnquartiere vermeiden. Solche Ziele der strategischen Wohnungspolitik mit dem Erhalt der lebendigen Orts- und Stadtteilzentren soll negativen Auswirkungen vorbeugend entgegenwirken.

Wohnen soll in Lünen auch zukünftig für alle Bevölkerungsschichten attraktiv sein und die auf dem Wohnungsmarkt realisierten Angebote und Qualitäten sollen einen Beitrag zur angestrebten Gewinnung von [hoch] qualifizierten Arbeitskräften für den Lüner Arbeitsmarkt und eine nachhaltig erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt leisten. Die Förderung der Integration ist als Grundlage in das Maßnahmenpaket eingeflochten.

A. Strategische Ziele [Leitlinien]:

1. In der heutigen Zeit kann sich städtische Wohnungspolitik nicht mehr nur auf ihren ursprünglichen Kernbereich, die Erstellung und Bereitstellung von Wohnraum und Wohnbauland, beschränken. Wohnungspolitik ist heute untrennbar mit den Handlungsfeldern

- Sozialpolitik,
- Standortpolitik und
- Stadtentwicklungspolitik

auf kommunaler und regionaler Ebene vernetzt.

2. Zentrales Ziel der Lüner Wohnungspolitik ist die ausreichende und angemessene Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten und -gruppen der Stadt durch ein breites und nachhaltig attraktives Wohnungsangebot auf allen Teilmärkten. Lünen soll auch zukünftig ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort für unterschiedliche Bevölkerungsschichten, Generationen und Kulturen sein und auf die verschiedenartigen Wohnbedürfnisse dieser Gruppen eingehen können.

Die Wohnraumversorgung soll vorrangig in den Orts- und Stadtteilen

- | | | |
|--------------|--------------|----------------|
| • Innenstadt | • Lünen-Nord | • Geistviertel |
| • Wethmar | • Bauverein | • Osterfeld |
| • Alstedde | • Brambauer | • Lünen-Süd |
| • Horstmar | • Gahmen | • Niederaden |

gesichert und entwickelt werden.

3. Um den Erhalt der bestehenden polyzentralen Zentrenstruktur in Lünen zu garantieren und der ausgeprägten Ortsverbundenheit gerecht zu werden, bedarf es einer ausgewogenen Wohnungspolitik in den genannten Orts- und Stadtteilen. Von gleichrangiger Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sowie eine adäquate Infrastrukturversorgung und Mobilitätsangebote für die Bevölkerung in den festgelegten Ortszentren. Im Einzelfall kann eine Festlegung von Versorgungsbereichen für infrastrukturelle Angebote, die mehrere Ortsteile umfassen, sinnvoll sein. Im Sinne der seit Jahren erfolgten kompensatorischen Stadtentwicklung soll die Aufwertung mit Infrastruktureinrichtungen und Grünflächen vorrangig in benachteiligten Ortszentren optimiert werden [stadtteilbezogene Optimierung].

Um diese Ziele zu erreichen, sind eine langfristige, kontinuierliche Beteiligung aller relevanten Wohnungsmarktakeure und die Entwicklung von Instrumenten zur frühzeitigen Erkennung und Reaktion auf zukünftige Entwicklungen am Wohnungsmarkt unverzichtbar. Bereits vorhandene Strukturen sind weiter auszubauen und zu professionalisieren.

4. Die strategische Wohnungspolitik in Lünen wird sich zukünftig auf die drei Säulen:

- Erhaltung und Modernisierung,
- Umbau und Anpassung an sich wandelnde Nachfragestrukturen sowie
- Neubau im Sinne der strukturellen Komplettierung des Wohnungsangebotes

stützen. Alle Tätigkeiten in diesen drei Säulen sind an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen auszurichten. Hierzu ist eine genaue Bedarfsermittlung notwendig.

5. Die strategische Bestandsentwicklung hat neben einer energetischen Modernisierung, Verbesserungen in den Aspekten Belichtungssituationen, Gebäudeentrees und Freiflächen mit Balkonen und Terrassen zu beachten.

6. Ein ausreichendes Angebot ist sowohl im Wohneigentumsbereich, als auch im frei finanzierten und öffentlich geförderten Mietwohnungsbereich wie auch im Bereich von Genossenschaftswohnungen erforderlich. Der Ausbau und die Schaffung vielfältiger stadtspezifischer Qualitäten im Neubau und im Bestand erfordert die Entwicklung eines Qualitätsprofils „Wohnen in der Stadt“. Hierbei werden Nutzeransichten einbezogen und innovative Projekte gefördert. Die Verbesserung des Wohnumfelds ist Ziel städtischer Maßnahmen in enger Kooperation und Aufgabenteilung mit den Akteuren der privaten Wohnungswirtschaft.

B. Operationale Ziele:

1. Auf gesamtstädtischer Ebene:

Allgemeine Ziele

- 1.1. Die Erhaltung und Entwicklung sozial intakter Stadtteile und Verbesserung des Sicherheitsgefühls in den Quartieren [Pflege der Bebauung, des Wohnumfeldes und der Grünflächen, Beleuchtung, Sauberkeit im Straßenbild].
- 1.2. Die Sicherung und Entwicklung eines bezahlbaren, breit gefächerten und barrierearmen Wohnraumangebotes für alle Bevölkerungsschichten und Bedarfsgruppen, das eine Chancengleichheit ermöglicht.
- 1.3. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten aktiven Baulandpolitik, die insbesondere auf die Nachfrage nach kleinteiligen Wohngebieten eingeht.

Laufende Aktivitäten

- 1.4. Die Festlegung räumlicher Wohnungsschwerpunkte der mittel- bis langfristigen Stadtentwicklung im Rahmen eines Handlungsprogramms Wohnen.
- 1.5. Die Erarbeitung eines praxisnahen Monitoringsystems zur präventiven Beobachtung wohnungs- und sozialpolitisch relevanter Indikatoren auf gesamtstädtischer und verstärkt auf Stadtteilebene [kleinräumiges Sozialraummonitoring].
- 1.6. Die Entwicklung spezieller zielgruppenspezifischer Wohnungsangebote z.B. für Senioren, behinderte Menschen, junge Familien, Berufseinsteiger und Führungskräfte der Wirtschaft sowohl im gesamtstädtischen Kontext, als auch auf Stadtteilebene.
- 1.7. Eine systematische Weiterentwicklung der prozessbegleitenden Kooperations- und Partnerstrukturen „Wohnen im Wandel“ der Stadtverwaltung mit Vertretern der Wirtschaft und Wohnungswirtschaft.
- 1.8. Die umfassende Einbindung der Bevölkerung in den Stadtquartieren über Stadtteilkonferenzen oder die frühzeitige Aktivierung und Partizipation der BewohnerInnen bei Projekten der Stadtentwicklung.

Geplante Aktivitäten

- 1.9. Die Erhaltung und Entwicklung sozial intakter Stadtteile, in denen gleichzeitig ein notwendiges Maß an öffentlicher Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist, z.B. in Gahren über das Programm Soziale Stadt und in Lünen Süd über das Programm Stadtumbau West.
- 1.10. Eine qualitative und quantitative Bedarfsermittlung in den unterschiedlichen Wohnsegmenten auf Basis demografischer Untersuchungen und eines Monitoringsystems mit Angaben über Zahlen, Flächengrößen und Verortung im Stadtgebiet.

- 1.11. Die Entwicklung einer **Mobilisierungskampagne** zur Sicherung und Entwicklung von Bestandsimmobilien und preisgünstigen Wohnflächen zur Eigenheimbildung im Bereich Einfamilien-, Doppelhaus- und Reihenhausbau für junge Bevölkerungsschichten.

2. Auf Stadtelebene:

Laufende Aktivitäten

- 2.1. Fortführung des Projekts der Wohnungswirtschaft in Brambauer zur Erhaltung und Entwicklung eines sozial intakten Stadtteils.
- 2.2. Ideen- und Konzeptentwicklung zur Umnutzung von Gebäuden sowie der Nachnutzung und zukünftigen Verwertung von freiwerdenden Flächen zur Nutzung als Wohn-, Gewerbe- und Ausgleichsflächen.
- 2.3. Förderung der Identifikationsmöglichkeiten der Bewohner- Innen mit dem Erscheinungsbild ihrer Wohnquartiere.
- 2.4. Eine stärkere Vernetzung des Faktors Erholung und Freizeit mit dem Faktor Wohnen im kleinräumigen wohnungsnahen Bereich.
- 2.5. Verbesserung des individuell nutzbaren Grün- und Freiflächenangebotes und damit der baulichen Attraktivität in den unterschiedlichen Wohnquartieren, insbesondere Bürgerengagement aktivieren und die Eigenverantwortung für das Quartier stützen [PPP, Pflegepartnerschaften etc.].

Geplante Aktivitäten

- 2.6. Die Erstellung detaillierter Ortsprofile [Stadtteilsteckbriefe] zu wichtigen wohnungspolitischen Themen [Bevölkerung, Arbeit, Einkommen, Infrastrukturstandorte etc.]
- 2.7. Eine Erfassung der Potenziale und Entwicklungschancen für die einzelnen Stadtteile in Verbindung mit stadteilspezifischen Leitbildern [nach und nach in Stadtteilforen].
- 2.8. Die Quartiersstabilität und das Zusammenleben mit Zuwanderern soll durch Nutzung von lokalen Begegnungs- und Kulturzentren gefördert werden.

3. Auf Projekt- und Handlungsebene:

Laufende Aktivitäten

- 3.1. Förderung des urbanen Wohnens durch Reaktivierung von Flächenpotenzialen in der Innenstadt, z.B. Lippewohnpark.
- 3.2. Initiierung und Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten und dem Mehrgenerationenwohnen im Quartier, z.B. Projekt Heliand in Lünen-Nord.
- 3.3. Akquisition von Investoren zu Projekten „Wohnen am Wasser“, z.B. [im Rahmen von Fluss-Stadt-Land] Preußenhafen in Lünen Süd.
- 3.4. Fortsetzung des Stadtumbaus der 50er Jahre, z.B. Camminer Weg in Lünen Süd, Geistviertel, Bauverein und Alstedde.
- 3.5. Unterstützung der strategischen Bestandsentwicklung der 60er Jahre Siedlungen, z.B. Blumensiedlung in Horstmar.

- 3.6. Aktive Nutzung der geeigneten Nachverdichtungspotentiale, z.B. Ginstersiedlung in Brambauer.
- 3.7. Soziale Stadt-Projekte initiieren; integriertes Handlungskonzept Lünen-Gahmen konsequent fördern.
- 3.8. Förderung der Integration in den Nachbarschaften durch Schaffung von Gemeinschaftsräumen und –flächen und durch Initiieren und Stabilisieren von Nachbarschaftshilfen.
- 3.9. Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens und Senken der Hemmschwelle für Kontakte durch Straßen- und Stadtteilstefte, die Einbeziehung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und mehr Öffentlichkeit in Moscheen [nicht nur veranstaltungsgebunden].

Leitlinien und Handlungsempfehlungen im Themenfeld *Interkultureller Dialog*

1. In Lünen werden vielfältige Möglichkeiten der Begegnung von Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen genutzt.

- Bei gruppenspezifischen Aktivitäten werden Menschen mit Migrationshintergrund gezielt einbezogen (Bsp.: Jugend, Behinderte, Frauen, Senioren).
- Orte, an denen Migrantinnen und Migranten zusammenkommen, werden bewusst für Aktivitäten und Zusammenkünfte genutzt (Moscheen, Räume von Migrantenorganisationen, Kindergärten, Schulen).
- Schul- und Städtepartnerschaftsaktivitäten mit der Türkei werden aktiv betrieben und gefördert.
- Feste und Veranstaltungen werden bewusst zur Begegnung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Einheimischen genutzt (z.B. Firmenfeiern, Tage der offenen Tür, Stadtteilstefte, Straßenfestе, Gemeindefeste).
- Ein internationales Sport“fest“ wird organisiert (mit Stadtsporverband und Sportvereinen, auch als Mitmachangebot für Unorganisierte, Bsp.: Seniorensportfest).

2. In der Lüner Medienlandschaft und Öffentlichkeitsarbeit hat Verständigung zwischen Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen Priorität.

- In Veröffentlichungen wird auf eine Sprache geachtet, die andere nicht verletzt.
- Falschmeldungen, die das Verhältnis von Einheimischen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte belasten, werden möglichst vermieden, zumindest aber schnell und eindeutig richtig gestellt.
- Es wird darauf geachtet, dass gegenseitige Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.
- Es wird eine Öffentlichkeitsarbeit betrieben, mit der gezielt Nichtorganisierte angesprochen werden.
- Es werden Seminare durchgeführt mit dem Ziel, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

3. Partnerschaftsbörse und Mitbringpartys führen zu mehr Kontakten untereinander.

- Eine Gruppe von ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren (mit und ohne Migrationshintergrund) wird gebildet (aus dem „Lüner Dialog“ heraus, aber offen für alle).
- Sie organisiert eine Partnerschaftsbörse.
- Sie organisiert Mitbringparties (dabei bringen Migrantinnen und Migranten Einheimische mit, und umgekehrt).
- Sie nutzt dafür das städtische Internetportal, Lüner Medien, Lüner Vereine (mit und ohne Migranten-Mehrheit).

4. In Lünen werden viele Möglichkeiten genutzt, um kulturellen Austausch zu erreichen.

- Stadt-/Stadtteilstefeste
- Schulfeste (Internationales Kinderfest am 23.4.)
- Kulturelle Abende (Lesungen: Lyrik, Literatur)
- Integrationskonferenzen
- Festtage zusammen feiern (Weihnachten, Zuckerfest)
- Interkulturelle Woche
- Seniorengruppen
- Frauencafés (Einheimische und Migrantinnen, Begegnungsmöglichkeit für ehemalige Sprachkursteilnehmerinnen)
- Infoveranstaltungen
- Kursangebote (EDV, Nähen ...)
- Kulturelle Fahrten
- Vereine (Sport, Musik ...)
- Dialoggruppen

5. Kulturarbeit von und für Migrantinnen und Migranten hat in Lünen einen hohen Stellenwert

- Ein Teil des Kulturhaushalts (entsprechend dem Bevölkerungs- oder Steueranteil) wird für interkulturelle Kulturarbeit reserviert.
- Gezielte Werbung für Kulturangebote bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

6. Gemeinsame Freizeitinteressen werden dazu genutzt, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen zu bringen. Angebote und Werbung sind mehrsprachig, damit sie für alle offen sind.

Beispiele für mögliche Aktivitäten:

Gemeinsame Sportarten (Fußball / Baby-Schwimmen) nach Zielgruppen, Altersgruppen, internationale Tischspiele, Basteln, Singen / Tanzen (Brettspiel: New Amici, Sprachlernspiel), Wandern, Kochen (Rezepte austauschen), Angeln, Filme anschauen, selber drehen, Theater spielen, Kunst, Lyrik, Musik-Instrumente lernen (von Anderen)

7. Die Schulen sind Orte des intensiven interkulturellen Dialogs.

An jeder Schule gibt es Integrationsbeauftragte. Sie setzen sich dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

- Aufklärung des Kollegiums über andere Kulturen
- Aufklärung der Eltern über andere Kulturen
- Für Eltern mit geringen Sprachkenntnissen gibt es Übersetzungsmöglichkeiten.
- Im (Religions-) Unterricht wird über alle Religionen informiert.
- Es gibt Gesprächskreise von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund:
 - Unter Mädchen
 - Unter Jungen
 - Gemischte Gruppen.

8. Die Stadtverwaltung hat ein klar erkennbares interkulturelles Profil

- In entsprechenden Aufgabenbereichen (Bsp.: Streetworker) werden bevorzugt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingesetzt.
- Es werden Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, dass die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen dem Anteil in der Bevölkerung entspricht.
- Es gibt ein Konzept und einen Zeitplan hierfür, bezogen auf die Ausbildung ebenso wie auf externe Einstellungen.
- Die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten werden systematisch gefördert (in der Ausbildung, durch regelmäßige Weiterbildungsangebote, durch eine entsprechende Unternehmenskultur).
- Praktika werden gezielt genutzt, um Migrantinnen und Migranten an Berufsmöglichkeiten in der Verwaltung heranzuführen (Bsp.: Feuerwehr).

9. Netzwerke (bestehende oder neu geschaffene) werden genutzt, um Dialog zu ermöglichen.

- Frauennetzwerke
- Männernetzwerke
- Geschlechtergemischte Netzwerke
- Freie Netzwerke (Chat-Room auf der städtischen Internetplattform)
- Netzwerke (von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) verfolgen gemeinsame Interessen.

10. Über die Grenzen der Herkunft hinweg werden Gemeinsamkeiten genutzt, um Verbindungen zu schaffen. Gleiche werden mit Gleichen zusammengebracht, und dadurch ein Austausch auf gleicher Augenhöhe ermöglicht. Es gibt eine Moderation, die die Kontakte herstellt.

- Berufsgruppen
- Auszubildende
- Unternehmerinnen und Unternehmer
- Sportlerinnen und Sportler
- Schülerinnen und Schüler der gleichen Schulform

Bei allen Aktivitäten wird darauf geachtet, dass sie auf den Sozialraum (Stadtteil) bezogen sind, und dass sie durch breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von unten (als „Graswurzelbewegung“) ermöglicht werden.

Umsetzung von Zielen, Maßnahmen und Projekten zur Infrastruktur und Integration in Lünen

Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Kultur

Ziel zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur und zur Förderung von Integration:

- Verbesserung der Kinderbetreuung durch Erhöhung der Ganztagsangebote in Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen
[Lünen strebt die flächendeckende und pädagogisch qualifizierte Sicherung der Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie der Altersgruppe der 6 bis 10jährigen an.]

Ziele zur Förderung von Integration:

- Freie und kommunale Jugendhilfe und Schulen arbeiten im Elementar- und Primarbereich verbindlich und verlässlich zusammen.
- Jedes Kind hat bei der Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse. Bei Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte wird die Muttersprache als Voraussetzung für einen guten Spracherwerb stärker genutzt.

Projekt und Maßnahmen zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur:

Projekt:

Ausbau und Ertüchtigung der Overbergschule in Lünen-Süd zu einem integrativen Zentrum zur Bündelung von Dienstleistungen und Angeboten

Maßnahmen:

- Erstellung von Stadtteilversorgungsplänen für Bildung und Kultur
- Im Bereich der außerschulischen Bildung und Jugendförderung strebt Lünen die Ausweitung von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Integration:

- Sicherung und Schaffung von zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Migranten sowie Verbesserung der Zugänge in das Berufsleben
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Betriebe
- Potentiale der Migrantenbetriebe stärken und nutzen

Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur:

Projekt:

Entwicklung eines „Lüner Netzwerkes Schule – Hochschule – Wirtschaft“ zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung Lüner Unternehmen und zur Verbesserung von Berufschancen Lüner Schüler/-innen und Hochschuleabsolventinnen und -absolventen.

Erste Umsetzungsmaßnahme für dieses Projekt

Unter der Federführung des Wirtschaftsförderungszentrums Lünen und der BAAS-Akademie werden Koordinationsvereinbarungen zwischen der Stadt Lünen, den weiterführenden Schulen der Stadt, der „Lüner Wirtschaft“ und den kooperierenden Hochschulen abgeschlossen, die die Partner zur Durchführung bzw. Unterstützung von Projekten der 1. Phase des Modellprojektes: Studien- und Ausbildungsberatung

[Systematisches Heranführen von Lüner Schülern an die kooperierenden Hochschulen und Unternehmen der Region z.B. durch

- *Qualitative und quantitative Personal-Bedarfsplanung der Regionalwirtschaft,*
- *Studien- und Ausbildungsberatung,*
- *Einrichtung eines Netzwerk-Career-Centers im Lüntec,*
- *Durchführung einer Sommerakademie,*
- *Aufbau eines Junior-Studierenden-Konzeptes an den umliegenden Hochschulen.]*

verpflichten.

Maßnahme im Bereich der Arbeitsmarktpolitik / Beschäftigungsförderung:

Die Stadt Lünen und die Akteure des Arbeitsmarktes führen regelmäßige Kontakt- und Informationsveranstaltungen zwischen Schulen und Vertretern von Hochschulen und Wirtschaft an öffentlichen Schulen ein, um bisherige Angebote im Bereich der Berufs- und Ausbildungsberatung wie den Berufsinformationstag zu intensivieren und zu qualifizieren.

Maßnahme im Bereich der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik:

Die Stadt Lünen und das WZL institutionalisieren in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft das Stadtmarketing. Dazu wird eine Anschubfinanzierung bereitgestellt.

Handlungsfeld Stadtentwicklung und Wohnen

Ziele und Maßnahmen

zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur und zur Förderung von Integration:

- *Entwicklung sozial intakter Stadtteile*
[u.a. Förderung der Quartiersstabilität durch Verbesserung des Sicherheitsgefühls durch Pflege der Bebauung, des Wohnumfeldes, der Grünflächen, Beleuchtung und der Sauberkeit im Straßenbild.]
- *Entwicklung zielgruppenspezifischer Wohnangebote*
- *Entwicklung und Realisierung gemeinschaftlicher Wohnprojekte*

Projekt

zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur und zur Förderung von Integration:

Das Projekt **„Soziale Stadt Gahmen“** wurde sowohl von der Arbeitsgruppe „Wohnen in Lünen“ [Infrastruktur-Dialog] als auch von der Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung und Wohnen“ [Integrationsdialog] zur Umsetzung empfohlen. Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 04.09.08 das „Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Gahmen“ beschlossen, und damit die Voraussetzung für den Antrag in das Programm Soziale Stadt NRW geschaffen.

Handlungsfeld Interkultureller Dialog

Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Integration:

- *Kulturarbeit von und für Migrantinnen und Migranten hat in Lünen einen hohen Stellenwert*
 - Ein Teil des Kulturhaushalts (entsprechend dem Bevölkerungs- oder Steueranteil) wird für interkulturelle Kulturarbeit reserviert.
 - Gezielte Werbung für Kulturangebote bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- *Die Schulen sind Orte des intensiven interkulturellen Dialogs.*
 - An jeder Schule gibt es Integrationsbeauftragte. Sie setzen sich dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden:
 - Aufklärung des Kollegiums über andere Kulturen
 - Aufklärung der Eltern über andere Kulturen
 - Für Eltern mit geringen Sprachkenntnissen gibt es Übersetzungsmöglichkeiten.
 - Im (Religions-) Unterricht wird über alle Religionen informiert.
 - Es gibt Gesprächskreise von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund:
 - ❖ Unter Mädchen
 - ❖ Unter Jungen
 - ❖ Gemischte Gruppen.

- *Die Stadtverwaltung hat ein klar erkennbares interkulturelles Profil*
 - In entsprechenden Aufgabenbereichen (Bsp.: Streetworker) werden bevorzugt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingesetzt.
 - Es werden Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, dass die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen dem Anteil in der Bevölkerung entspricht.
 - Es gibt ein Konzept und einen Zeitplan hierfür, bezogen auf die Ausbildung ebenso wie auf externe Einstellungen.
 - Die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten werden systematisch gefördert (in der Ausbildung, durch regelmäßige Weiterbildungsangebote, durch eine entsprechende Unternehmenskultur).
 - Praktika werden gezielt genutzt, um Migrantinnen und Migranten an Berufsmöglichkeiten in der Verwaltung heranzuführen (Bsp.: Feuerwehr).

Bildung einer Prozessstruktur zur Weiterführung des „Lüner Dialogs“

1. Grundsätze

Die Arbeitsgruppen des neuen „Lüner Dialogs“ bilden das Forum für den Meinungsaustausch über gemeinsam betreffende bzw. interessierende Themenstellungen oder Projekte im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel in unserer Stadt. Dies geschieht auf Basis der vom Rat beschlossenen, gemeinsam beratenen Leitlinien und soll die Umsetzung von Maßnahmen oder Modellprojekten aus den beiden „Ursprungsdialogen“ zu Infrastruktur und zur Integration in Lünen befördern. Dazu gehört auch die Entwicklung von Initiativen bezogen auf das jeweilige Themenfeld.

Die zu bildenden Gruppen fassen keine Beschlüsse sondern geben ggf. Empfehlungen zu Sachthemen. Diese Empfehlungen werden i.d.R. nach Abstimmung in der Steuerungsgruppe durch den Bürgermeister weitergeleitet. Empfänger dieser Empfehlungen kann jede am Dialog beteiligte Organisation, Institution, Gesellschaft oder im Ausnahmefall auch Person sein.

In einem noch abzustimmenden Rahmen werden auch Möglichkeiten eröffnet, [„kleinere“] Maßnahmen ohne vorherige Beratung in der Steuerungsgruppe z.B. durch Selbstverpflichtung von TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppen, unmittelbar umzusetzen.

Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten bzw. einen angemessenen Nutzen für die Teilnehmer/-innen zu erreichen, werden die Gruppenmitglieder gebeten, ihre Teilnahme themen- oder projektbezogen für eine befristete Dauer verbindlich zu erklären. Diese Dauer sollte – falls nicht auf ein Projekt mit anderer Laufzeit bezogen – i.d.R. ein Jahr nicht unterschreiten.

Mit den folgenden Maßnahmen zur Verstetigung des Lüner Dialogs betreten Rat und Verwaltung einen neuen Weg hinsichtlich einer kontinuierlichen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern vieler örtlich relevanter Institutionen in die Meinungsbildung über kommunalpolitische Ziele und Maßnahmen. Um die Wirkungen eines solchen Prozesses z.B. in Bezug auf den Einsatz von städt. Ressourcen oder die Strukturen der politischen Willensbildung nach einem Erfahrungszeitraum bewerten zu können, wird der Gesamtprozess zunächst auf einen Zeitraum vom **01.01.2009 bis zum Ende der Legislaturperiode des neu zu wählenden Rates [2014]** begrenzt.

2. Gruppen des [neuen] Lüner Dialogs

▪ **Steuerungsgruppe Lüner Dialog**

Zusammensetzung

Die Leitung der Steuerungsgruppe Lüner Dialog obliegt dem Bürgermeister. Als weitere Teilnehmer/-innen der Verwaltung gehören die übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, die Gleichstellungsbeauftragte und die „fachlichen Begleitungen“ der Arbeitsgruppen der Steuerungsgruppe an.

Jede Ratsfraktion ist in der Steuerungsgruppe durch ein Mitglied vertreten. Aus dem Kreis der externen Akteure benennt jede Arbeitsgruppe ein Mitglied für die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe. Des Weiteren gehört der/die Vorsitzende des Migrationsrates diesem Gremium an. Themenbezogen kann für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Steuerungsgruppe eine externe Moderation hinzugezogen werden.

Aufgabenstellung

Die Steuerungsgruppe nimmt inhaltliche, koordinierende und administrative Aufgaben wahr, wie z.B.:

- Abstimmung von Aufgabenstellungen und Ergebnissen mit den Arbeitsgruppen [einschl. Controllingfunktionen für den Gesamtprozess]
- Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- Budgetplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

▪ **Arbeitsgruppen Lüner Dialog**

Es werden sechs Arbeitsgruppen für folgende Handlungsfelder gebildet:

- ◆ Bildung, Erziehung und Kultur
- ◆ Förderung der Wirtschaft
- ◆ Förderung von Beschäftigung
- ◆ Stadtentwicklung und Stadtteilentwicklung
- ◆ Wohnen im Wandel
- ◆ Interkulturelles Zusammenleben

Jede Arbeitsgruppe wird seitens der Stadt durch eine Person fachlich begleitet. Darüber hinaus wird jeder Gruppe ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes angehören.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1. genannten Grundsätze arbeiten alle Arbeitsgruppen projektorientiert, d.h. insbesondere, dass die mit der Steuerungsgruppe abgestimmten Aufgabenstellungen thematisch und/oder zeitlich begrenzt werden.

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zu Bildung, Erziehung und Kultur“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen Lünener Schulen
[z.B. Sprecherkreis Schulleitungen, Schulrat, Berufskolleg]
- Vertreter/-innen Lünener Einrichtungen der Erwachsenenbildung
[z.B. Multikulturelles Forum]
- Vertreter/-innen von Kita-Trägern
- Vertreter/-innen von Migrant*innenorganisationen
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zur Förderung der Wirtschaft“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen von Gewerkschaft, Lünener Betriebe und Unternehmen
- Vertreter/-innen von Berufsgruppen, Verbänden, Institutionen
[z.B. WZL, Pro Lünen, Stadthandwerksmeister, IHK, Handwerkskammer?]
- Vertreter/-innen von Migrant*innenorganisationen
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zur Förderung von Beschäftigung“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen von Gewerkschaft, Lünener Unternehmen
[z.B. DGB, BAAS, Berufskolleg]
- Vertreter/-innen von Behörden Verbänden, Institutionen
[z.B. ARGE Kreis Unna, BA Lünen]
- Vertreter/-innen von Migrant*innenorganisationen
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zur Stadtentwicklung und Stadtteilentwicklung“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen von Stadtteilgruppen
- Vertreter/-innen von Berufsgruppen, Kirchen, Verbänden, Vereinen
[z.B. Architekten, Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein,
Immobilien-Gesellschaften, Stadtsportverband]

- Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zum Wohnen im Wandel“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen Lünener Unternehmen der Wohnungswirtschaft [z.B. Bauverein, WBG, LEG, Evonik Wohnen, Glückauf]
- Vertreter/-innen von Berufsgruppen, Verbänden, Vereinen [z.B. Architekten, Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein, Immobiliengesellschaften, SSV]
- Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe „Lüner Dialog zum interkulturellen Zusammenleben“

Zusammensetzung

Mitglied des Verwaltungsvorstandes:

Fachliche Begleitung:

- Vertreter/-innen kommunalpolitischer Gremien
- Vertreter/-innen des Migrationsrates
- Vertreter/-innen von Berufsgruppen, Betrieben, Verbänden, Vereinen
- Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen
- Vertreter/-innen der Fachverwaltung
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger

▪ **Jahreskonferenzen**

Einmal jährlich werden die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen öffentlich untereinander ausgetauscht bzw. vorgestellt werden.

Teilnehmer/-innen dieser Konferenzen sind primär alle aktiven Mitglieder der Steuerungsgruppe, der Arbeitskreise und ggf. des Migrationsrates.

Die Konferenz berät auf Basis der Arbeitsgruppenberatungen des vergangenen Jahres Empfehlungen an die jeweiligen Entscheidungsträger der am Dialog beteiligten Organisation, Institution, Gesellschaft oder im Ausnahmefall ggf. auch Personen.

In der folgenden Jahreskonferenz soll über den Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet werden.

Des Weiteren wird auf der Jahreskonferenz die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppen für das folgende Jahr – vorbereitet durch die Steuerungsgruppe – abgestimmt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gleichzeitig gebeten, ihre Mitarbeit für die neue „Beratungsperiode“ möglichst verbindlich zu erklären.

Die Ergebnisse der Jahreskonferenzen fließen in die jährliche Berichterstattung an den Rat über den Stand der Umsetzung und Perspektiven von Handlungsempfehlungen ein.

Grundsätze zur Förderung von Integration in Lünen

Der „Lüner Dialog – Integration gemeinsam gestalten“ ist ein auf Dauer angelegter Prozess, der für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt herausragende Bedeutung hat. Mehr als ein Viertel der Lüner Bevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte. Bei der jungen Generation steigt der Anteil auf beinahe 40%. Diese jungen Menschen bilden ein großes Zukunftspotential in unserer älter werdenden Gesellschaft. Voraussetzung für seine Entfaltung ist das Gelingen von Integrationsprozessen auf wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Ebene.

Wir glauben, dass für eine erfolgreiche Integration und die Umsetzung der folgenden Leitlinien und Handlungsempfehlungen die Beachtung einiger Regeln hilfreich ist. Deshalb bitten wir alle Institutionen, Vereine und Gruppierungen, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, sich die folgenden Regeln zu Eigen zu machen und im Alltag danach zu handeln:

- Wir gehen mit Respekt und gegenseitiger Akzeptanz miteinander um. Dabei versuchen wir, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen von anderen zu verstehen und nicht vorschnell zu urteilen.
- Wir vermeiden Verallgemeinerungen, denn jeder Mensch ist ein Individuum.
- Wir wollen viele Begegnungen untereinander, die alle Gruppierungen und Organisationen der Bevölkerung einschließen. Dabei ist uns ganz wichtig, dass der Dialog auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Deshalb wollen wir nicht übereinander, sondern miteinander reden.
- Wir wollen eine gemeinsame Sprache finden, damit wir uns verstehen können. Wir unterstützen alle Bemühungen, die deutsche Sprache zu lernen. Gleichzeitig wollen wir den natürlichen Reichtum der Muttersprachen bewahren.
- Weil wir Vielfalt als Potenzial ansehen und erhalten wollen, brauchen wir einen verbindlichen gemeinsamen Grundkonsens für unser Zusammenleben. Wir sehen diese Grundlage in den Grundwerten des Grundgesetzes. Diese bilden als demokratische Spielregeln den unverzichtbaren Rahmen für das Zusammenleben.
- Das Grundgesetz definiert auch Freiheit und Grenzen für Kultur und Religion sowie für das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen.